

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 02. Juli 2019
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Guggenbichler	GR Mödl
GR Höltschl E.	GRin Pohlus
GR Höltschl J.	GR Schauer
GR Kieninger	GRin Dr. Seidenfus
GR Krogoll	GR Sprenger
GRin Leitner A.	GR Waas
GR Leitner M.	2. Bgm. Wunderle
GR Markhauser	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Dürr	GR Weitl
---------	----------

Unentschuldigt fehlten:

-/-	-/-
-----	-----

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	116, 126 - 130	GR Mödl	116

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Schauer	125	-/-	-/-

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 114	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>Öko-Modellregion Miesbacher Oberland; Fortführung der Teilnahme</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Beteiligung des Marktes Schliersee an der geplanten Verlängerung der Öko-Modellregion Miesbacher Oberland um weitere drei Jahre sowie die hierzu erforderliche Kostenbeteiligung mit einem durchschnittlichen Betrag in Höhe 1.764,71 € p. a..</p>			

Lfd. Nr. 115	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p>Erschließung Baugebiet „Am Laubenbach“; Sachstandsbericht Ing.-Büro M. K. Weisser GbR</p>			

Lfd. Nr. 116	anwesend: 17		
<p>2. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</p> <p>für den Beschluss: 17 gegen den Beschluss: 0</p> <p>Der Hinweis auf die Lage im wassersensiblen Bereich wird zur Kenntnis genommen und in den Unterlagen entsprechend übernommen. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim wurde im Verfahren beteiligt, hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>für den Beschluss: 17 gegen den Beschluss: 0</p> <p>Entsprechende Grunddienstbarkeiten bezüglich der Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte über das Grundstück FINr. 1415 zur Erschließung der Grundstücksteilfläche wurden mit notarieller Urkunde vom 18.04.2019 beurkundet. Eine auszugsweise Abschrift des Kaufvertrages liegt vor. Der grundbuchrechtliche Vollzug ist noch nachzuweisen. Die weiteren Hinweise betreffen die nachfolgende Ebene der Ausführungsplanung. Die Stellungnahme wird insofern zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p> <p>für den Beschluss: 17 gegen den Beschluss: 0</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplanunterlagen aufgenommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p>			

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplanunterlagen aufgenommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

Die Reduzierung der an den Dürnbach angrenzenden Grünzone von zwanzig Meter auf fünfzehn Meter ist zur Erreichung der übrigen Planungsziele der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Josefstaler-/Grünseestraße“ ohne Relevanz. Der Marktgemeinderat verzichtet deshalb auf dieses Planungsziel und hält an der bisherigen Festsetzung von zwanzig Meter fest. Die Festsetzungen des Bebauungsplans und die Begründung sind hinsichtlich der Grünzone entlang des Dürnbachs auf den Ursprungsplan zurückzuführen.

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“ in der vorliegenden Fassung vom 11.01.2019 mit den heute beschlossenen Hinweisen und Überarbeitungen als Satzung gemäß § 10 BauGB.

Lfd. Nr. 117	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Erlass einer Außenbereichssatzung; Anfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1040, Anwesen Waxenstein 2

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Waxenstein“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FINr. 1039, 1040, 1040/2 (Straße), 1040/3, 1043 und 1042. Voraussetzung für die Aufstellung der Außenbereichssatzung ist die Eintragung einer Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek sowie ein Ankaufsrecht zugunsten des Marktes Schliersee. Die Kosten haben die Antragsteller zu tragen.

Lfd. Nr. 118	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>Schlierseer Bürgerstiftung; Jahresabschluss 2018 und Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Jahresabschluss 2018 der Schlierseer Bürgerstiftung ohne Einwendungen zur Kenntnis. Die zum Inflationsausgleich gebildete Rücklage für das Jahr 2018 in Höhe von 252,00 € wird dem Grundstockvermögen zugeführt. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Schlierseer Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2019.</p>			

Lfd. Nr. 119	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>LEADER-Projekt „Sehenswertes Schliersee“; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt vorbehaltlich der LEADER-Förderung die Realisierung des Projekts „Sehenswertes Schliersee“ auf der Basis des aktuellen Kostenplans.</p>			

Lfd. Nr. 120	anwesend: 19	für den Beschluss: 2	gegen den Beschluss: 17
<p>LEADER-Projekt „Baukulturregion Voralpenland“; Projektteilnahme und Übernahme des Eigenanteils</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 2 zu 17 Stimmen über die Teilnahme an dem LEADER-Projekt „Baukulturregion Voralpenland“ ab. Die Projektteilnahme des Marktes Schliersee ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.</p>			

Lfd. Nr. 121	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 122	anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.05.2019 und 28.05.2019</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzungen des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.05.2019 und 28.05.2019.</p>			

Lfd. Nr. 123	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p>			

Lfd. Nr. 124	anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
<p>Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 08.07.2019

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 09.04.2019

072 Bebauungsplan Nr. 84 „Gstatterberg“; Auftragsvergabe Fertigung
Bebauungsplanentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, nach vorheriger Überprüfung der entsprechenden Referenzen durch die Marktverwaltung, das Planungsbüro Hohmann Steinert in Übersee mit der Fertigung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 84 „Gstatterberg“ zu beauftragen. Sollte diese Beauftragung nicht möglich sein, ist alternativ dem Büro Kiermeier/Pfötsch/Steiberger/Wagenfeil in Hausham der Auftrag zu erteilen.

073 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Nagelspitz-/Breitensteinstraße“; Auftrags-
vergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Nagelspitz-/Breitensteinstraße“ an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu erteilen.

074 Waldkindergarten Schliersee; Anfrage auf Übernahme des ungedeckten
Betriebsaufwandes ab 01.09.2019 sowie auf Gewährung eines Zuschusses

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt grundsätzlich der Anfrage des Waldkindergarten Schliersee e. V. auf Übernahme des ungedeckten Betriebsaufwandes ab 01.09.2019 sowie auf die Gewährung eines Zuschusses zu. Bezüglich der Betriebsausgaben, insbesondere des Personalanstellungsschlüssels, ist dem Markt Schliersee ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen.

075 Antrag Kath. Pfarrgemeinde St. Josef auf Kostenbeteiligung Ersatzbeschaffung Mobiliar sowie Boden- und Malerarbeiten in zwei Gruppen im Kath. Kindergarten St. Josef

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über den vorliegenden Antrag Kath. Pfarrgemeinde St. Josef auf Kostenbeteiligung an der Ersatzbeschaffung für Mobiliar sowie an den Boden- und Malerarbeiten in zwei Gruppen im Kath. Kindergarten St. Josef in Höhe von 50 % der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch bis zu einem max. Betrag in Höhe von insgesamt 40.000 € ab. Der Antrag der Kath. Pfarrgemeinde St. Josef ist aufgrund dieser Abstimmung angenommen.

077 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S 0658/2019 vom 15.03.2019, Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek Grundstück FINr. 1415 T, Anwesen Josefstaler Straße 1

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 15.03.2019, URNr. S 0658/2019 (Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek Grundstück FINr. 1415 T, Anwesen Josefstaler Straße 1).

079 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.03.2019

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.03.2019.

081 Streitsache Hofberger M. ./.. Markt Schliersee wegen Forderung (beschränkt öffentlicher Weg Nr. 4 „Tegernseerweg“)

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über den vom Landgericht München II angeregten Vergleichsabschluss in der Streitsache Hofberger M. gegen Markt Schliersee wegen Forderung ab. Die Zustimmung zu dem Abschluss des Vergleichs ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt. Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, dass ein Vergleich längerfristig (mind. 10 Jahre) Bestand haben muss, da ansonsten der nächste Rechtsstreit vorprogrammiert ist.